



Zukunftsorientierte Bildungsangebote

Bildungszentrum Saalfeld gGmbH seit 15 Jahren auf Erfolgskurs

Saalfeld (AB/sb). Im April vor 15 Jahren begann die Bildungszentrum Saalfeld gGmbH (BZ) mit einem kleinen Team von sieben Mitarbeitern – zunächst mit der überbetrieblichen Ausbildung benachteiligter Jugendlicher. Damit reagierte der Landkreis als Träger dieser gemeinnützigen Bildungseinrichtung, die aus der Betriebsakademie der in Liquidation befindlichen Maxhütte hervorgegangen ist, auf die mit der Wende geänderten Anforderungen an die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie auf die sozialen Veränderungen.

Bereits im ersten Geschäftsjahr wurde eine kaufmänni-

sche Übungsfirma gegründet. Mit dem Blick auf künftige Entwicklungen im Bildungssektor reagierte das BZ immer vorausschauend mit der Entwicklung neuer Projekte und Angebote, so dass heute zum Kerngeschäft des BZ die berufliche Rehabilitation und Integration behinderter Jugendlicher und Erwachsener, die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung, soziale Projekte sowie Jugend- und Präventionsprojekte gehören. Zum ersten Standort in Unterwellenborn, dem heutigen Stammhaus, kamen über die Jahre drei weitere Einrichtungen am ehemaligen Maxhüttenstandort sowie die in der

Saalfelder Käthe-Kollwitz-Straße 2 und 2a und der Ausbildungs- und Internatsbereich Am Steiger hinzu. Die Stammbesetzung wuchs auf 186 Mitarbeiter, die zu fast 90 Prozent als Ausbilder, Pädagogen oder therapeutische Kräfte tätig sind. Damit wird das BZ, das mehrere Qualitätszertifikate nachweisen kann, auch künftig professionell auf die Herausforderungen der beruflichen Bildung reagieren. Die gute Zusammenarbeit mit der ARGE und der Bundesagentur für Arbeit, um zielgenaue Angebote zur Integration von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt zu unterbreiten, belegt das.



Einer der insgesamt sieben BZ-Standorte mit moderner, funktionaler Ausstattung; die Einrichtung für die berufliche Rehabilitation Erwachsener in der Unterwellenborner Maxhüttenstraße.
Foto: Isabell Krauß

In dieser Ausgabe:

Landkreis

Aus erster Hand

Spatenstich Oberweißbach	S. 2
Deckengemälde gesichert	S. 2
SHG Osteoporose	S. 2
Parkplatz für Berufsschule Rudolstadt	S. 3
Konferenz zum Kindeswohl	S. 3
Weltasthmatag	S. 3
Veranstaltung	S. 3
Betreuungsbehörde	S. 3
Sportgala SSV	S. 3

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung	S. 4
Sitzung Landkreiswahlausschuss	S. 4
Bekanntmachung ÖPNV	S. 5
Bekanntmachung	S. 5
Jugendhilfeausschuss	S. 5
Grundbuchbereinigung	S. 5
Jahresabschluss WAZOR 2003	S. 6
Jahresabschluss WAZOR 2004	S. 6

Ausschreibung

Ausschreibung	S. 7
Regelschule Kaulsdorf	S. 7

Termine, Tipps und Informationen

Kurse Kreisvolkshochschule	S. 8
Goethewandertag	S. 8
Kreissporttag	S. 8
Rasselbockfest Sitzendorf	S. 8
Atemwegstherapie Morassina	S. 8
Zierfischbörse	S. 8

Stadt Saalfeld

Bericht des Bürgermeisters	S. 9
Beschlüsse Stadtrat	S. 9
Wahlbekanntmachung	S. 10
Sitzung	S. 11
Gemeindewahlausschuss	S. 11
Stellenausschreibung:	S. 11
Ordnungsbehördliche	S. 11
Vollzugskraft	S. 11
Ausweispflicht	S. 12
BM - Stammtisch Köditz	S. 13
Darrtor geöffnet ...	S. 13
Termine Spatenstich „Bahnbogen Saalfeld“ und „Wallgelände“	S. 14
Girls-Day	S. 14

Stadt Rudolstadt

Wahlbekanntmachung	S. 15
Bekanntmachung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Nördlich der Schlossstraße“	S. 16
Neufassung der Rudolstädter Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen	S. 16
Rudolstädter für ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt	S. 26

Stadt Bad Blankenburg

Sitzung des Stadtrates	S. 28
Steuerzahlungstermin	S. 28

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld
Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt
Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämtersprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Spatenstich an der Ganztagschule Oberweißbach

Fertigstellung im April 2007 geplant

Oberweißbach (AB). Am 24. April ist es so weit: Mit dem Spatenstich für die Ganztagschule Oberweißbach wird auch im südwestlichen Landkreis die Grundlage für eine moderne zukunftsorientierte Schulstruktur geschaffen. In der Fröbelstadt soll eine Ganztagschule zur konsequenten, systematischen, kooperativen, fachübergreifenden und erlebnisorientierten Arbeit mit Schülern entstehen. Dafür ist ein entsprechendes Raumprogramm erforderlich, das mit der Erweiterung erreicht wird.

In einem Anbau entstehen die zusätzlich benötigten Unterrichtsbereiche. Dazu gehören zwei Unterrichtsräume mit einem gemeinsamen Vorbereitungsraum und modernen Medienecken und ein Werkstattbereich mit Vorbereitungsraum. Als Verbindung zwischen Neubau und Altbau entsteht ein Treppenhaus mit vorgelegerten Windfängen, das zugleich den zweiten Fluchtweg darstellt. Im neuen Anbau ist außerdem ein Speiseraum geplant, der auch als Aula zu nutzen ist. Abgerundet wird die Baumaßnahme mit einer Neugestaltung der Außenanlagen.

Die Bauarbeiten begannen bereits

am 12. April mit dem Abbruch der Außentreppe und des Windfangs am bestehenden Gebäudeteil. Mit der Fertigstellung des Anbaus wird bereits im April des kommenden Jahres gerechnet. Die Projektierung wurde durch die Saalfelder INS Ingenieurbüro Schneider GmbH erstellt. Die Arbeiten für die notwendigen Abbrucharbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung an die Betting AG in Unterwellenborn vergeben. Für weitere Lose läuft derzeit noch das Vergabeverfahren.

Nach der Ganztagschule in Uhlstädt wird der Landkreis auch am Regelschulstandort Oberweißbach mit Hilfe des Ganztagschulprogramms der Bundesregierung Zukunft, Bildung und Betreuung eine Ganztagsbetreuung anbieten. Insgesamt werden sich die Kosten auf 1,1 Millionen Euro belaufen. „Es ist wichtig, dass es auch im Regelschulbereich eine qualifizierte Ganztagsbetreuung gibt“, betont Landrätin Marion Philipp. „Zusammen mit der Stadt Oberweißbach und den Vereinen der Region können wir das jetzt realisieren.“

Martin Modes
Fachdienst Medien

Selbsthilfegruppe Osteoporose Bad Blankenburg

Hilfe zur Vorbeugung und Schmerzlinderung

Saalfeld/Bad Blankenburg (AB). Osteoporose ist der griechische Begriff für *poröser Knochen*. Die Abnahme der Knochensubstanz führt dazu, dass die Knochen an Stabilität verlieren.

So fördern beispielsweise Coffein, Rauchen und Bewegungsmangel die Osteoporose. Um dem entgegen zu wirken, sind Bewegung und richtige Ernährung wichtige Therapieelemente. Calcium ist der wichtigste Knochenbaustein und Vitamin D dabei ein unentbehrlicher Helfer.

Am 30. September 1992 wurde die Selbsthilfegruppe *Osteoporose* ins Leben gerufen, die von anfangs 20 auf heute 108 Mitglieder angewachsen ist. Seit 2005 unterstützt sie dem Selbsthilfegruppen-Dachverband im Kuratorium Knochengesundheit e. V. Viele Krankenkassen unterstützen ihre von Osteoporose und Arthrose betroffenen Mitglieder über eine Dauer von maximal 24 Monaten. Gegen ein geringes Entgelt können Patienten Mitglied

der Selbsthilfegruppe bleiben oder werden, auch wenn die Krankenkassen die Rezepte nicht mehr finanziell unterstützen. Ein vom Hausarzt bestätigtes Rezept ist aber weiterhin erforderlich.

Die Selbsthilfegruppe kommt einmal wöchentlich zur Gymnastik in der Landessportschule Bad Blankenburg zusammen. Gezielte Übungen helfen bei der Vorbeugung und Linderung der Schmerzen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kräftigung und Stabilisierung der gesamten Muskulatur, die Stärkung der neuro- und muskulären Funktion und die Stabilisierung des Gleichgewichtes. Weitere Aktivitäten sind Wassergymnastik, Fachvorträge, Besuch von Thermalbädern oder gemeinsame Unternehmungen beim Wandern und Nordic Walking. Ansprechpartner der Gruppe ist Jana Mayer unter Telefon 03 67 38/4 03 57.

Carmen Schmiedgen
Gesundheitsamt

Deckengemälde im Treppenhaus des Saalfelder Schlosses gesichert

Bisher abgeklebtes Deckengemälde wieder freigelegt

Saalfeld (AB). Seit wenigen Tagen ist das Saalfelder Schloss wieder um eine Attraktion reicher: Die Sicherungsmaßnahmen des Weimarer Diplomrestaurators Peter Jung an den fünf Deckengemälden auf dem obersten Treppenhpodest des Haupttreppenhauses sind nun abgeschlossen. Die vier ovalen Bilder und das große Deckengemälde gehören zu einem Ensemble aus acht kleinen ovalen und zwei großen Gemälden an der Decke des Haupttreppenhauses, die um 1720 von einem unbekannten Künstler auf Leinwand gemalt wurden. Die Bilder wurden erst beim Umbau des Schlosses zum Verwaltungsgebäude im Jahr 1920 dort angebracht. Vorher schmückten sie die Residenzsäle des Herzogs und der Herzogin im ersten Geschoss.

Bisher konnten über dem Trepp-

penpodest im zweiten Obergeschoss nur die vier kleinen ovalen Medallions betrachtet werden, die Putten mit Attributen der vier Jahreszeiten darstellen. Jeweils zwei hängen über den Zugängen zu Nordflügel und Südflügel.

Dagegen war das große Bild in der Mitte des Podestes in den letzten Jahren abgeklebt. In einem aufwändigen Verfahren wurde das Deckengemälde vor einigen Wochen vom Keilrahmen abgenommen, auf eine Rolle gewickelt und in der Weimarer Werkstatt des Restaurators bearbeitet. Vor wenigen Tagen wurde das Bild wieder aufgehängt. Es kann jetzt wieder von den Mitarbeitern im Landratsamt und von der kunstinteressierten Bevölkerung besichtigt werden.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Diplomrestaurator Peter Jung bei den Restarbeiten am großen Deckengemälde

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Michael Pabst, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Hartmut Franz, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Beetz, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 3. Mai 2006.

Konferenz zum Kindeswohl im Landratsamt

Vereinbarungen zur Verbesserung der Hilfeleistungen

_Saalfeld (AB). Der Bundestag hat am 1. Oktober des vergangenen Jahres ein neues Gesetz zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beschlossen. „Das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz stärkt das *staatliche Wächteramt* der Kinder- und Jugendhilfe“, fasst Dr. Kerstin Dellemann, kommissarische Fachbereichsleiterin für Jugend und Soziales im Landratsamt, zusammen. „Verantwortlich sind die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe.“

Das Jugendamt hatte am 5. April die entsprechenden Träger zu einer Konferenz eingeladen, um das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind Aufgabe der gesamten Einrich-

tung. Durch eine Sensibilisierung soll bei allen pädagogischen Fachkräften eine neue Kultur der Aufmerksamkeit für den Schutzauftrag gefördert werden. Die Fachkräfte sollen so gestärkt werden, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen können. Vor allem bestehende Gefahrensituationen sollen erkannt und erfasst werden. Damit es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt, sollen über die Maßnahmen zum Schutz der Kinder Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Einrichtungen geschaffen werden. Über die Eckdaten dazu einigten sich die Teilnehmer in der Konferenz.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Neuer Parkplatz an der Rudolstädter Berufsschule

Parksituation im Wohngebiet soll entlastet werden

_Rudolstadt. Schüler und Lehrer der Staatlichen Berufsbildenden Schule Rudolstadt in der Trommsdorffstraße haben nach den Osterferien einen neuen Parkplatz: Auf dem Gelände gegenüber der Berufsschule wurden in der Regie des Fachdienstes Tiefbau 38 neue Stellflächen hergerichtet.

„Wir wollen damit die Parkmöglichkeiten für die Berufsschüler verbessern und zugleich die Parksituation im RUWO-Wohngebiet entschärfen“, unterstreicht die Landrätin das Anliegen.

Die Parkflächen entstanden auf einer Abrissfläche gegenüber der Berufsschule, auf der sich früher ein großes Wohngebäude befand.

Die Fläche wurde jetzt vom Landratsamt gepachtet, weil bei 1600 Berufsschülern weitere Parkmöglichkeiten benötigt werden.

Damit soll auch eine Entlastung für die Bewohner des Wohngebietes geschaffen werden, deren Parkplätze bis jetzt häufig von den Schülern zugeparkt werden. Für die Herrichtung wurden 18 Tausend Euro investiert.

In Abstimmung mit der Stadt Rudolstadt und der RUWO wurde auf umweltfreundliche Bauweise Wert gelegt, die Stellflächen bestehen aus einem wasserdurchlässigen Belag mit Feinabsiebung.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Weiterbildung für Betreuer im Landkreis

Projekt Herbstzeitlose – Entlastung pflegender Angehörige

_Saalfeld/Rudolstadt (AB). Die nächsten Weiterbildungsveranstaltungen für Betreuer finden in Rudolstadt am Dienstag, dem 2. Mai, um 16.30 Uhr im Klub der Volkssolidarität in der Schwarzburger Chaussee 19 sowie in Saalfeld am Donnerstag, dem 4. Mai, um 16.30 Uhr im Gebäude der Volkssolidarität, Richterstraße 1 statt. Das Thema lautet *Informationen über Betreuungsangebote zur Entlastung pflegender Familienangehöriger*. Hierzu ist Christa Pidun vom Projekt Herbstzeitlose eingeladen, die das Projekt und

die entsprechenden Hilfsangebote vorstellen wird.

Erst vor wenigen Tagen wurde das Projekt Herbstzeitlose als eine der bundesweit 25 besten Initiativen bei der Abschlussveranstaltung von *startsocial 2005* mit einer Urkunde von Bundeskanzlerin Angela Merkel geehrt. Das Projekt soll sich zu einem kreisweiten Netzwerk für ehrenamtliche Seniorenbegleiter weiterentwickeln.

Karin Richter
Fachdienstleiterin
Vormundschaft/Betreuung

Einladung zur 2. Ball-Sport-Gala

des 1. SSV Saalfeld 92 e.V.

am 29. April in der Dreifelderhalle Gorndorf

Beginn des Programms ab 10 Uhr

Weltasthmatag am 2. Mai 2006

Prävention, Erkennung und Therapie im Mittelpunkt

_Saalfeld (AB). Der diesjährige Weltasthmatag am 2. Mai steht unter dem Motto *The Unmet Needs of Asthma*, übersetzt bedeutet es etwa *Der unerfüllte Bedarf an Behandlung des Asthma bronchiale*. Weltasthmatag möchte auf Prävention, Erkennung und die guten Therapiemöglichkeiten dieser Erkrankung hinweisen.

Kennzeichen des Asthma bronchiale sind die Verkrampfung der Muskeln in der Bronchialwand, die Schwellung der Bronchialschleimhaut und die Produktion von zähem Schleim. Dabei ist die Bronchialschleimhaut eines Asthmikers in typischer Weise entzündlich verändert. Das auffälligste Symptom ist die keuchende Atmung, die in Form von plötzlichen Anfällen auftritt. Charakteristisch sind auch Husten, Gieren, eine Engegefühl in den Atemwegen, Kurzatmigkeit und Atemnotanfälle, die als Folge unterschiedlichster Reize auftreten können.

In Deutschland sind schätzungsweise sechs bis 15 Prozent der Kinder und Erwachsenen betroffen und damit etwa acht Millionen Patienten. Weltweit liegt die Zahl bei circa 100 Millionen Patienten.

Viele dieser Patienten werden noch nicht ausreichend therapiert

oder sind gar nicht als Betroffene identifiziert. Deshalb sollte aufmerksam auf frühe Zeichen der Krankheit, zum Beispiel auf trockenen Reizhusten während der Pollensaison, geachtet und bei Verdacht eine ärztliche Untersuchung eingeleitet werden. Bei der Behandlung steht die medikamentöse Entzündungshemmung im Vordergrund, um chronischen und irreversiblen Schäden an den Atemwegen vorzubeugen. Hierfür stehen heute nebenwirkungsarme Präparate zur Verfügung.

Das Gesundheitsamt des Landkreises, Rainweg 81 in Saalfeld bietet für die Bevölkerung am Weltasthmatag eine Lungenfunktionsprüfung an. Hierzu wird bis Ende April um telefonische Terminvereinbarung unter 0 36 71/ 8 23-6 74 gebeten. Außerdem findet neben der Ausgabe von Informationsmaterialien eine Präsentation zweier Selbsthilfegruppen des Landkreises statt. Von 9 bis 12 Uhr stehen Hannelore Schneider, Leiterin der Saalfelder Selbsthilfegruppe *Asthma und Allergien im Kindesalter* sowie Christa Mitreuter von der Rudolstädter Selbsthilfegruppe *Asthmatiker* zur Verfügung.

Dr. Michael Wortmann
Gesundheitsamt



Foto: Isabell Krauß

Kurz nach der Fertigstellung: Der neue Parkplatz vor der Rudolstädter Berufsschule

Amtliche Bekanntmachungen

■ Wahlbekanntmachung des Landkreiswahlleiters

zur Landratswahl 2006 im Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt am 07. Mai 2006

Am 07.05.2006 findet die Landratswahl des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 17.00 Uhr zusammen. Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 07. Mai 2006 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt im jeweiligen Wahllokal, sowie in den im Anhang genannten Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die Landratswahl sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnis festgestellt hat, einen Stimmzettel für die Landratswahl. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensper-

son bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann, sofern die jeweilige Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft für die Auszählung in ihrem/n Wahllokal/en keine anderweitige öffentliche Bekanntmachung (nach § 27 Abs. 1 Nr. 7 ThürKWG) vorgenommen hat, am Montag, dem 08.05.2006 um 8:00 Uhr in den auf den Wahlbenachrichtigungskarten benannten jeweiligen Wahllokalen und den in dieser Bekanntmachung benannten Arbeitsräumen der einzelnen Briefwahlvorstände der Gemeinden fortgesetzt.

Arbeitsräume der Briefwahlvorstände der Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in denen die Ermittlung des Wahlergebnisses am Wahltag nach Abschluss der Wahlhandlung erfolgt:

Anhang:

Arbeitsräume der Briefwahlvorstände

Gemeinde	Straße, Nr.	Raum./Zi. Nummer
Leutenberg	Markt 1	Sitzungszimmer
Rottenbach	Rudolstädter Str. 63	Einwohnermeldeamt
Saalfelder Höhe	Panorama 2	Konferenzraum
Uhlstädt-Kirchhasel	OT Uhlstädt, Markt	Versammlungsraum FFw
Kamsdorf	Wilhelm-Pieck-Str. 20	Versammlungsraum
Remda-Teichel	Rudolstädter Str. 8/10	Einwohnermeldeamt
Königsee	Wilhelm-Pieck-Str. 2	Ordnungsamt
Probstzella	Markt 8	Konferenzraum
Gräfenenthal	Marktplatz 1	Kleiner Sitzungssaal
Unterwellenborn	Ernst-Thälmann-Str. 19	Zimmer 210
Kaulsdorf	Straße des Friedens 27	Versammlungsraum
Bad Blankenburg	Marktplatz 1	
Rudolstadt	Markt 7	Sitzungssaal (2 x)
Saalfeld	Markt 6	Großer Saal
	Markt 6	Foyers
	Markt 6	Schulungsraum

Hinweis:

Hat bei der Wahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den **21. Mai 2006** festgelegt.

Saalfeld, 05. April 2006

Dr. Friedrich Folger
Landkreiswahlleiter

■ Bekanntmachung

über die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum Landrat für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt findet am

10. Mai 2006, 16:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, statt.

Sollte es zu einer Stichwahl kommen, tagt der Landkreiswahlausschuss nochmals am

24. Mai 2006, 16:00 Uhr

an gleicher Stelle.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Saalfeld, 05. April 2006

Dr. Friedrich Folger
Landkreiswahlleiter

■ Bekanntmachung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla findet

am Donnerstag, den 27. April 2006, 16.00 Uhr
im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watenbach 11
(OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 21.12.2005

2. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Finanzplan 2005 - 2009“
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Errichtung einer Trafostation durch die Energieversorgung Rudolstadt“
4. Diskussion zum Grobentwurf des Nahverkehrsplanes 2006 -10
5. Informationen und Anfragen

(nichtöffentlicher Teil)

gez. Schmidt
Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.
Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

Verbindungsleitung Gruppenwasserversorgung „Hintere Heide“ Kamsdorf von HB 5/6 zu HB 9

Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt	Leitung, Anlage	Schutzstreifenbreite
Großkamsdorf	1	20/2	37	Schutzstreifen	angepasst
Großkamsdorf	1	222/193	648	TWL/SK DN 200	angepasst
Großkamsdorf	1	24/1	37	SK DN 200	angepasst
Großkamsdorf	1	20/1	571	TWL/SK DN 200	angepasst
Großkamsdorf	1	195/3	571	TWL/SK DN 200	angepasst
Großkamsdorf	1	26/8	544	TWL/SK DN 200	angepasst

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 10. April 2006

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

■ Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. Februar 2006

Beschluss-Nr. 46-09/06

Genehmigung der Niederschrift der 7. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10. Oktober 2005

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004, wird die Niederschrift der 7. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10. Oktober 2005 genehmigt.

Beschluss-Nr. 47-09/06

Genehmigung der Niederschrift der 8. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. November 2005

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000,

zuletzt geändert am 12. Oktober 2004, wird die Niederschrift der 8. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. November 2005 genehmigt.

Beschluss-Nr. 48-09/06

Bewerbung Freier Träger der Jugendhilfe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Projekt „Mobile Elternkurse“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, dass das Jugendsozialwerk Nordhausen mit der Durchführung des Projektes „Mobile Elternkurse“ beauftragt wird.

Beschluss-Nr. 49-09/06

Fortschreibung des Konzeptes „Streetwork“ sowie des Konzeptes „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e. V. im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Konzeptfortschreibung „Streetwork“ sowie das Konzept „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e. V. im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 50-09/06**Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen der Schuljugendarbeit an Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Gewährung von Zuwendungen zu Maßnahmen der Schuljugendarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 51-09/06**Haushalt 2006 investive Mittel - Hilfen zur Erziehung Umzug Erziehungsberatungsstelle/Haus II**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, dass der Zuschuss für Investitionen freier Träger - Hilfe zur Erziehung (AUS: 4550 HH 9880) in Höhe von 2.500,00 EUR für notwendige Umbauarbeiten in Verbindung mit dem Einzug der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Christophorus Hofes Saalfeld in das Haus II, Rainweg 81, verwendet werden kann.

Beschluss-Nr. 52-09/06**Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2006 (Vermögens- und Verwaltungshaushalt)**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage aufgeführte Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2006.

Das Landratsamt wird ermächtigt, die noch verbleibenden Haushaltsmittel auf der Grundlage noch eingehender (Datum Posteingang) förderfähiger Anträge zu bewilligen.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Würdigung der Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2006.

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. April 2006**Beschluss-Nr. 54-10/06****Genehmigung der Niederschrift der 9. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20. Februar 2006**

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004, wird die Niederschrift der 9. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20. Februar 2006 genehmigt.

Jahresabschluss 2003**des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberes Rinnetal“ Königsee (WAZOR)**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberes Rinnetal“ vom 31. Mai 2005 hat mit Beschluss Nr. 13/2005 erklärt, dass der Verband sich zum 31. Dezember 2005 auflösen wird. Mit Beschluss Nr. 57/2005 der Verbandsversammlung vom 23. November 2005 ist der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau als Abwickler des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberes Rinnetal“ bestellt worden.

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Jahresabschlusses 2003 mit Prüfbericht des Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 20.02.2006 ist Herr Gerd-Michael Seeber, Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, Verbandsvorsitzender des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau und damit als Abwickler des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberes Rinnetal“ tätig.

Entsprechend dieser Beauftragung wird folgender Beschluss erlassen:

I. Beschlussvermerk

1. Der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2003 wurde am 03.04.2006 festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss 2003 ausgewiesenen Jahresverlust im Mandant Trinkwasser in Höhe von 513.137,76 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der im Jahresabschluss 2004 ausgewiesene Jahresüberschuss im Mandant Abwasser in Höhe von 129.932,69 EUR wird zur Tilgung der Jahresverluste bis 2002 verwandt.
4. Mit der Feststellung des Abschlusses 2003 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Oberes Rinnetal“ entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Abschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau.

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Mittelrheinischen Treuhand GmbH vom 07.02.2005 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt:

Unter der Bedingung, dass die Jahresabschlüsse zum 31.12.2001 und 2002 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung unverändert festgestellt worden sind, erstellen wir den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss 2003 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere im Betriebszweig Abwasserentsorgung hin.

Erfurt, 07.02.2005

**Hellmich
Wirtschaftsprüfer**

**Münch
Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes liegt in der Zeit vom 08.05.2006 bis 23.05.2006 während der Dienstzeit in den Geschäftsräumen des Kaufmännischen Bereiches aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 7.00 Uhr bis 14.45 Uhr)

Ilmenau, 03.04.2006

**Gerd-Michael Seeber
Abwickler**

Jahresabschluss 2004**des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberes Rinnetal“ Königsee (WAZOR)**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberes Rinnetal“ vom 31. Mai 2005 hat mit Beschluss Nr. 13/2005 erklärt, dass der Verband sich zum 31. Dezember 2005 auflösen wird. Mit Beschluss Nr. 57/2005 der Verbandsversammlung vom 23. November 2005 ist der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau als Abwickler des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberes Rinnetal“ bestellt worden.

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Jahresabschlusses 2004 ist Herr Gerd-Michael Seeber, Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, Verbandsvorsitzender des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau und damit als Abwickler des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberes Rinnetal“ tätig.

Entsprechend dieser Beauftragung wird folgender Beschluss erlassen:

I. Beschlussvermerk

1. Der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2004 wurde am 03.04.2006 festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss 2004 ausgewiesenen Jahresüberschuss im Mandant Trinkwasser in Höhe von 86.134,53 EUR wird zur Tilgung der Jahresverluste bis 2003 verwandt.
3. Der im Jahresabschluss 2004 ausgewiesene Jahresverlust im Mandant Abwasser in Höhe von 801.061,64 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

4. Mit der Feststellung des Abschlusses 2004 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Oberes Rinnetal" entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Abschlusserberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau.

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Mittelrheinischen Treuhand GmbH vom 07.11.2005 wird im Bestätigungsvermerk folgendes ausgeführt: Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2003 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung unverändert festgestellt worden sind, erstellen wir den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss 2003 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere im Betriebszweig Abwasserentsorgung hin.

Erfurt, 07.11.2005
Hellmich
Wirtschaftsprüfer

Müsch
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes liegt in der Zeit vom 08.05.2006 bis 23.05.2006 während der Dienstzeit in den Geschäftsräumen des Kaufmännischen Bereiches aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 7.00 Uhr bis 14.45 Uhr)

Ilmenau, 03.04.2006
Gerd-Michael Seeber
Abwickler

Ausschreibung

■ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Nr. 20/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Grund- und Regelschule, Straße des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf

Sanierung der Fenster 2. BA
Los 1 - Fenstererneuerung
 zu vergeben:

Leistungsumfang:

Los 1 - Fenstererneuerung (Losgebühr 5,00 EUR)

ca. 58 Stck. Fenster mit Innen und Außenfensterbänken demontieren
 max. Abmaße 3,13 m hoch und 2,93 m breit

ca. 179 m Aufmauerung bis 14 cm der vorhandenen Brüstung

ca. 58 Stck. Kunststoffenster Farbe Cremweiß liefern und montieren
 max. Abmaße 3,13 m hoch und 2,93 m breit

ca. 904 m Verleistung

ca. 179 m innere Fensterbank aus Hochdruckschichtplatten

ca. 179 m äußere Fensterbank aus Titanzink

Putzarbeiten unter den Fensterbänken innen und außen
 es wird ein Gerüst gestellt

Bauherr: LRA Saalfeld-Rudolstadt Tel.: 0 36 71/8 23-4 74
 Fachdienst Hochbau Fax: 0 36 71/8 23-4 70
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 wie Bauherr

Planung und Leitung:

Auskunft: nach tel. Absprache

Ausführungszeit:

Los 1 - 20.07. - 15.08.2006

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,
 Telefon 0 36 71/ 8 23-4 62

ab 24.04.2006, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr von 5,00 Euro (auf das Konto Nr. 19 , BLZ 830 503 03 bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt, cod. Zahlungsgrund 01.6010.1000) beim LRA, FD Hochbau, Zimmer 419, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin: beim Auftraggeber
 am 23.05.2006 Los 1 um 13:30 Uhr
 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
 Raum 415,
 Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist : 28. Juni 2006

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sowie alle ein Auszug aus den Gewerbezentralregister sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Landratsamt & Bürgerservice“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Vergabepflichtstelle gemäß VOB/A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Referat 360-Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 74
 Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Termine, Tipps und Informationen

Vorträge zur Atemwegstherapie im Schaubergwerk Morassina

Anwendungen im St. Barbara-Heilstollen

Schmiedefeld (AB). Anlässlich des Weltasthmatages lädt das Schaubergwerk Morassina zur ersten Podiumsdiskussion zu Fragen der Speläotherapie ein. Die Speläotherapie ist eine Form der Heilbehandlung, die bei Atemwegserkrankungen, Allergien und Asthma ihre Anwendung findet und auch im Sankt-Barbara Heilstollen des Schaubergwerkes angewendet wird.

Die Veranstaltung beginnt am Mittwoch, dem 3. Mai, um 18 Uhr im Schaubergwerk Morassina (Gaststätte), Schwefelloch 1, 98739 Schmiedefeld. Die Teilnehmer haben dabei auch die Gelegenheit zur Besichtigung des Sankt-Barbara Heilstollens und des Schaubergwerkes Morassina. Auf dem Programm stehen Informationen zu den neuesten

Erkenntnissen der Speläotherapie. Dr. Volker Bergmann, Pulmonologe aus Rudolstadt, spricht über *Chronische obstruktive Atemwegserkrankungen: Diagnostik, Therapie und der Stellenwert der Speläotherapie*, der Pottensteiner Kurarzt Dr. Franz Macht erläutert den *Nachweis der Wirksamkeit der Speläotherapie bei Atemwegserkrankungen im Kindesalter im Rahmen einer klinischen Studie* und Morassina-Leiter Klaus Müller schildert die *Perspektiven der Speläotherapie für den Standort Schmiedefeld*.

Für die Veranstaltung wird um telefonische Voranmeldung bis zum 30. April 2006, 03 67 01/ 6 15 77 gebeten

Klaus Müller
Schaubergwerk Morassina

Zierfischbörse im Schlosspark

Saalfeld (AB). Der Aquarien- und Terrarienverein Saalfeld e. V. lädt am Sonntag, 23. April, zur Saalfelder Zierfischbörse *Wie in alten Zeiten* in den Saalfelder Schlosspark ein. Von B wie Barben bis Z

wie Zwergbuntbarsche sind insgesamt 68 Arten und Farbschläge im Angebot.

Aquarien- und Terrarienverein
Saalfeld e. V.

Höhepunkte vom 10. Rasselbockfest auf dem Gelände der Sitzendorfer Porzellanmanufaktur

Freitag, 28. April 2006

20.00 Uhr Tanzparty mit Hits aus den 70er - 90er Jahren

Samstag, 29. April 2006

10.00 Uhr Eröffnung des Rasselbockfestes
Sonderausstellung „Der Ball ist rund“
mit Ex-Fußballnationalspieler Peter Ducke

Sonntag, 30. April 2006

10.00 Uhr Eröffnung 8. Sitzendorfer Echt-Dampftreffen

Montag, 1. Mai 2006

10.00 Uhr Eröffnung der traditionellen Oldtimerrally

Kreissporttag in Bad Blankenburg

Kreissportbund wählt neuen Vorstand

Bad Blankenburg (AB). Am Samstag, dem 13. Mai, beginnt um 9.30 Uhr in der Landessportschule Bad Blankenburg der Kreissporttag. Dazu sind alle Vorsitzenden der Sportvereine und Kreisfachverbände herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung steht die Wahl eines neuen Vorstands im Kreis-

sportbund *Saale/Schwarza e. V.* Vorschläge für interne Auszeichnungen des Kreissportbundes werden bis spätestens 24. April an die Geschäftsstelle in der Wirbacher Straße 10 in Bad Blankenburg erbeten.
Consuela Barth
Mitarbeiterin KSB

Wanderung Auf Goethes Spuren von Weimar nach Großkochberg

Am 6. Mai Einsatz von Sonderbussen

Großkochberg/Weimar (AB). Für die organisierte Wanderung *Auf Goethes Spuren von Weimar nach Großkochberg*, die am 6. Mai um 8 Uhr am Wielandplatz in Weimar beginnt, werden für die Hinfahrt nach Weimar und für die Rückfahrt von Großkochberg nach Rudolstadt und Saalfeld Sonderbusse zur Verfügung stehen. Für die Hinfahrt gelten die folgenden Busabfahrtszeiten: Saalfeld, Bahnhof 6.30 Uhr, Saalfeld, Graben 6.33 Uhr, Wöhlisdorf 6.37 Uhr, Schwarza, Bremer Hof 6.41 Uhr, Schwarza, Traube 6.43 Uhr, Rudolstadt, Bahnhof 6.55

Uhr, Pflanzwirbach 7.00 Uhr, Ammelstädt 7.02 Uhr, Geitersdorf, Abzweig 7.04 Uhr, Teichröda 7.08 Uhr, Teichel 7.15 Uhr, Neckeroda 7.20 Uhr, Lengefeld 7.25 Uhr, Blankenhain, 1. Hst, Bebelstr. 7.30 Uhr. Ankunft in Weimar Wielandplatz um 8.00 Uhr.

Die Rückfahrt erfolgt um 16.30 Uhr ab Goetheplatz, Ortsmitte Großkochberg, nach Rudolstadt und Saalfeld. Die Fahrpreise entsprechen den geltenden Tarifen.

Wolfgang Dütthorn
Fachdienstleiter Kreisentwicklung

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

Tastschreiben am PC

April, 70 UE,
18.30 bis 19.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17
Xpert Präsentation - POWERPOINT 2003
April, 32 UE,
17 bis 20.15 Uhr,
Dienstag und Donnerstag,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17
Internet für Einsteiger
April, 24 UE,
17 bis 20.15 Uhr,
Freitag,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Landschafts- und Gartengestaltung

April, 9 UE,
17 bis 19.30, Mittwoch,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17
Vererben und Beerben
April, 4 UE, 17 bis 20.15 Uhr,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17
Rentenrecht
April, 4 UE, 17 bis 20.15 Uhr,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17
Gemüse- und Früchteschnitzen
8.5. 10 UE, 19 bis 20.30 Uhr,
Montag, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

Bereich Rudolstadt

Computerkurs für Einsteiger - Win@Internet 1

24.4. - 7.6., 36 UE,
17.30 bis 19.45 Uhr,
Montag + Mittwoch,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7
Einstieg in die EDV am Vormittag
24.4. - 28.4., 25 UE, 8 bis 12 Uhr, Montag - Freitag,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7
Textverarbeitung mit Word
25.4. - 8.6., 50 UE,
17 bis 20 Uhr,
Dienstag + Donnerstag,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7
Web-Design - Wie erstelle ich meine Homepage?
28.4. - 6.5., 20 UE,
Freitag + Samstag,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Bogenschießen am Vormittag

26.4. - 28.6., 20 UE,
10 - 11.30 Uhr, Mittwoch,
Rudolstadt, Sportplatz,
Heinrich-Heine-Park
Homöopathie
26.4. - 31.5., 12 UE,
18 bis 19.30 Uhr, Mittwoch,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7
Existenzgründerseminar
28.4. - 30.4., 24 UE,
Freitag - Sonntag, Rudolstadt,
Anne-Frank-Str. 5

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/ 4 39 00 erforderlich.

Peter Laufke
Komm. Leiter KVHS